

Betrifft:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

Vorlagen-Nr.

KUA/046/2020

hier:

Deutsches Fotoinstitut

Begründung der Dringlichkeit der Angelegenheit

(in Fällen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die möglichen erheblichen Nachteile oder Gefahren nennen):

Sitzungsunterbrechung wegen Corona-Krise

Beschlussdarstellung

Oberbürgermeister oder hauptamtliche Vertreterin/hauptamtlicher Vertreter

Thomas Geisel

und

Ratsmitglied

Rolf Tups

beschließen gemäß

§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Siehe Anlage - Beschlussvorlage KUA/046/2020

Düsseldorf, den

23.3.20

Unterschrift

Thomas Geisel

Unterschrift

[Signature]

Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigefügt.

Amt/Institut/Dienststelle

09

Amtsbezeichnung

Kulturdezernat

Dezernentin/Dezernent

Hans-Georg Lohe

Sachdarstellung

siehe Anlage - Beschlussvorlage KUA/046/2020

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung
EUR

Einmalige Refinanzierung
EUR

Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536)
EUR

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Deutsches Foto-Institut

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	12.03.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2020	Vorberatung
Rat	26.03.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

1.

Der Rat der Stadt Düsseldorf nimmt Kenntnis,

- dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 14.11.2019 den Beschluss gefasst hat, für ein Deutsches Fotoinstitut Düsseldorf insgesamt bis zu 41,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen, dies unter der Voraussetzung, dass das Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls Mittel von bis zu 41,5 Mio. EUR zur Verfügung stellt.

- der Landtag von Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung vom 13.12.2019 beschlossen hat, seinerseits ebenfalls 41,5 Mio. EUR für das Deutsche Fotoinstitut Düsseldorf zur Verfügung zu stellen.

2.

Der Rat der Stadt Düsseldorf erklärt seine Bereitschaft, für die Errichtung des Deutschen Fotoinstitutes in Düsseldorf ein erschlossenes Grundstück kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

3.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wettbewerbes „Blaugrüner Ring“ einen Standort für das Deutsche Fotoinstitut im Bereich des Ehrenhofs zu identifizieren.

4.

Dem Verein zur Gründung und Förderung eines deutschen Fotoinstituts e.V. wird für die Mitwirkung an und Unterstützung der konzeptionellen Entwicklung und der Realisierung des Deutschen Fotoinstituts Düsseldorf ein Betrag von bis zu 100.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Kämmerin wird ermächtigt, die Mittel überplanmäßig bei Produkt 25281010 Konto 53170000 Transferaufwendungen bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Seit vielen Jahren gibt es Bemühungen namhafter Fotografen und der Stadt Düsseldorf, in Düsseldorf ein Fotozentrum zu errichten. Mit Bernd und Hilla Becher wurde die künstlerische Fotografie als eigenständige Sparte an der Kunstakademie Düsseldorf implementiert und damit der Grundstein für die museale Wahrnehmung von Fotografie gelegt. In der Folge hat insbesondere die „Becher-Klasse“ bewirkt, dass die Fotografie seit den 80er Jahren weltweit als Kunstform anerkannt ist.

Fotografie ist aber auch ein Medium, das in seiner Substanz gefährdet ist. Für die historische Fotografie, die analoge Fotografie und die digitale Fotografie sind daher Wege aufzuzeigen, wie sich das reiche fotografische Erbe Deutschlands bewahren lässt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Professor Monika Grütters, hat ihrerseits den Bedarf für ein Kompetenzzentrum für Fotografie anerkannt. Derzeit sind an vielen nationalen und internationalen Stätten Teilkompetenzen in diesem Aufgabenbereich vorhanden, doch es fehlt an einer Bündelung und einem Gesamtüberblick. Die Beauftragte der Bundesregierung hat daher eine Expertenkommission einberufen, die Ziele und Aufgaben für ein nationales Fotozentrum beschreiben soll. Mit einer Vorstellung der Ergebnisse ist für März 2020 zu rechnen.

Bereits im Herbst 2019 hat sich in Düsseldorf der Verein zur Gründung und Förderung eines Deutschen Fotoinstitutes e.V. gegründet, dessen Mitglieder ein erstes Raumkonzept für ein Foto-Institut erarbeitet haben. Im Rahmen des Antrags auf Förderung der Errichtung eines Deutschen Fotozentrums in Düsseldorf hat die Stadt Düsseldorf – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die politischen Gremien ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, ein geeignetes Grundstück im Bereich des Hofgartens zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage hat der Haushaltsausschuss des Bundestages sowie Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen insgesamt 83 Mio.€ für den Bau des Deutschen Fotoinstituts bewilligt.

Der Wettbewerb zum „Blaugrünen-Ring“ hat im Ergebnis mehrere städtebaulich-räumliche Ideen für einen Standort des Deutschen Fotoinstituts im Bereich des Ideenteils Nord aufgezeigt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse soll nun ein kurzfristig umsetzbarer Standort auf der Grundlage der Nutzungsdaten des Vereins zur Gründung und Förderung des Deutschen Fotoinstituts gefunden werden und die konzeptionelle Idee vertieft und weiterentwickelt werden. Anschließend soll ein internationaler Architekten-Wettbewerb durch den Bauherrn des Gebäudes ausgelobt werden.

Aufgaben des Deutschen Fotoinstituts:

- Verwaltung und Aufarbeitung bedeutender Nachlässe der Fotografiegeschichte in Kooperation mit bereits bestehenden Archiven und Fototheken

- Digitalisierung und die Entwicklung von fachgerechter Lagerung und standardisierten Archivierungsmethoden für analoge und digitale Trägermaterialien
- Erhalt von zentralen Meisterwerken der Fotografie und Festlegung von verbindlichen Standards für deren zertifizierte Neuproduktion
- Inhaltliche Erforschung, Aufbereitung, Präsentation und Kontextualisierung von Fotografie in Ausstellung, Publikationen und Symposien in enger Zusammenarbeit mit bundesweiten und internationalen Kulturinstitutionen, Dokumentarzentren, Fotoarchiven, Universitäten, Bibliotheken und Produktionsbetrieben
- Vernetzung und Koordination von gemeinsamen Projekten zwischen UrheberInnen, DienstleisterInnen, WissenschaftlerInnen und bereits aufgebauten Sammlungen und Archiven im In- und Ausland
- Präsentation von Ausstellungen

Weiteres Vorgehen:

- Bürgerbeteiligung
- Vorbereitung eines internationalen Architektur-Wettbewerbs
- Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage für die politischen Gremien zum Standort und zur organisatorischen Form des Deutschen Fotoinstituts
 - Gründung einer Projektgesellschaft für die Baumaßnahme
 - Etablierung der Projektstruktur und Abschluss der nötigen Verträge.
 - Klärung der juristischen Form/Rechtspersönlichkeit für den Betrieb des Deutschen Fotoinstitutes
 - Klärung der Finanz- und Personalfragen für Bau und Betrieb

